



An die Mitglieder
des Steuerberaterverbandes Hessen e. V.

Frankfurt am Main, 06.03.2018

Einladung zur kostenlosen Informationsveranstaltung

Modernes Forderungsmanagement in Steuerkanzleien: - So sichern Sie sich Ihr Honorar –

Am 11.04.2018 von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr
in der Geschäftsstelle des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.
Mainzer Landstraße 211, 60326 Frankfurt am Main

Referenten:

- **RA Hans-Günther Gilgan**, Geschäftsführer Dte.W Rechtsanwaltsgesellschaft
- **Jochen Stepp**, Vorstand DEGEV – Deutsche Genossenschaftliche Verrechnungsstelle für Steuerberater e. G.

Welche Kanzlei klagt nicht über Forderungsausfälle? Die Gründe hierfür liegen u.a. in der Zahlungsmoral und/oder Liquiditätskrise der Auftraggeber, aber auch am Steuerberater selbst, weil er nicht alles abrechnet, die Abrechnungen z.T. fehlerhaft erstellt und/oder nicht konsequent betreibt. So kann ein Kanzleiinhaber leicht in die Gefahr des Widerrufs der Bestellung wegen Vermögensverfall geraten.

Um dies zu vermeiden stehen u.a. Instrumente wie Vorschuss, Bargeschäft und Zurückbehaltungsrecht zur Verfügung, die jedoch keinen umfassenden Schutz gegen Forderungsausfall bieten. Der Vorschuss sichert nur eingeschränkt bereits erbrachte Leistungen, das Bargeschäft wirkt nur in Krisenzeiten des Auftraggebers, eine Zahlungsanweisung ist jederzeit widerruflich, die Abtretung von Steuererstattungsansprüchen wirkt nur in wenigen Ausnahmefällen und das Zurückbehaltungsrecht stellt lediglich ein Druckmittel dar, um den Auftraggeber zur Zahlung zu bewegen. Ein weiteres probates Mittel, das Schuldanerkenntnis, erfordert eine Vereinbarung im Einzelfall und ist daher leider nicht unbedingt gängige Praxis.

Seit 2008 eröffnet das StBerG über § 64 Steuerberatern die Möglichkeit, ihre Forderungen unmittelbar nach Rechnungstellung zu verkaufen und auf diese Weise sofort Liquidität zu generieren (Factoring). Weiterhin ist die Gelegenheit gegeben, den Forderungsausfall zu versichern (echtes Factoring). Dabei ist nicht einmal die Zustimmung der Auftraggeber erforderlich, wenn es sich bei dem Factoringunternehmen um einen Angehörigen der steuer- oder rechtsberatenden Berufe handelt. Kolleginnen und Kollegen, die das Angebot bereits nutzen, haben diese Form der Liquiditätsbeschaffung und Honorarsicherung schätzen gelernt.



Weitergehende Informationen zum Steuerberaterfactoring möchten wir Ihnen gerne im Rahmen einer kostenlosen Informationsveranstaltung vorstellen:

I. Aktuelle Situation im Beruf

II. Vorsorge ist der beste Schutz

1. Bonität des Auftraggebers prüfen und Mahnwesen
2. Auftrag nachweisbar dokumentieren
3. Auftrag ordnungsgemäß abrechnen
4. Honorarpolitik aktiv betreiben
5. Sicherungsmöglichkeiten

III. Factoring als Finanzierungsalternative für Steuerberater

1. Rechtsgrundlage
2. Arten des Factoring
3. Kosten
4. Vor- und Nachteile des Factoring
5. Verfahrenstechnischer Ablauf
6. Anbieterübersicht
7. Erfahrungen, Ergebnis einer Umfrage unter den bisherigen Nutzern des Factoring

IV. Beantwortung von Fragen

Bitte melden Sie sich zu dieser kostenlosen Veranstaltung an unter mail@steuerberaterverband-hessen.de oder per **Fax 069/97574525**. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Hinweis: In der Geschäftsstelle des Steuerberaterverbandes Hessen e.V. können keine Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Bitte nutzen Sie die umliegenden Parkhäuser im Skyline Plaza oder im Parkhaus Galluswarte (jeweils ca. 500 m)

Antwort:

Hiermit melde ich mich zur Veranstaltung am 11.04.2018 verbindlich an.

Ich nehme teil (Name, Mitgliedsnummer im Steuerberaterverband Hessen e.V.):

Ich bringe eine Begleitperson mit:

Unterschrift